

Amtes Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtes Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.;
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 181

Diez, Montag den 25. August 1919

59. Jahrgang

Nr. II. 7476.

Diez, den 16. August 1919.

Bekanntmachung.

Zur Förderung der häuslichen Obst- und Gemüseverwertung hält der Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Weisenheim in diesem Jahre 3 je dreitägige Lehrgänge über die Obst- und Gemüseverwertung

ab und zwar

vom 9. bis 11. September ds. Jrs. in Bad Ems im Rheinischen Hof,

vom 16. bis 18. September ds. Jrs. in Eppenrod in der Wirtschaft Herpel,

vom 23. bis 25. September ds. Jrs. in Diez in der Gastwirtschaft Diehl am Markt.

Indem ich nachstehend den Lehrplan veröffentliche, lade ich zur regen Beteiligung an diesen Kursen ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister, insbesondere die, deren Gemeinden von den oben angeführten nicht zu weit entfernt liegen, ersuche ich, auf einen möglichst zahlreichen Besuch der Kurse hinzuwirken.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Befehl und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Matras, Major.

Lehrplan

für den Obst- und Gemüseverwertungskursus.

Kursusleiter ist: Herr Obst- u. Weinbau-Inspektor Schilling-Weisenheim.

1. Tag.

Vor- und nachmittags. Theoretische und praktische Belehrungen im Herstellen von Dörrobst und Dörrengemüsen, sowie im Einsalzen und Einsäuern der Gemüse.

2. Tag.

Vor- und nachmittags. Theoretische und praktische Belehrungen in der Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven, Dünstobst und Essigsüßfrüchten.

3. Tag.

Vor- und nachmittags. Theoretische und praktische Belehrungen im Bereiten von Obst-Mus, -Marmelade, -Gelee, -Kraut und -Latwerge; Obstsäften; Obst- und Beerenweinen. Abends 8 1/2 Uhr Ausstellung und Verteilung der Kursus-erzeugnisse. Vortrag über: „Obstbau und Obstverwertung.“

Die Teilnehmerinnen werden gebeten, 1 Küchenmesser mitzubringen.

Die Belehrungen beginnen täglich vormittags 9 und nachmittags 2 Uhr.

Änderungen im Gange der Unterweisungen, den örtlichen Verhältnissen angepasst, bleiben dem Kursusleiter vorbehalten.

Nr. II. 7590.

Diez, den 14. August 1919.

Betrifft: Die Bekämpfung des Schleichhandels und Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe.

Entsprechend der Anordnung des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung sind zur Bekämpfung des Schleichhandels und zur Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe 3 Feststellungskommissionen für den Unterlahn-Kreis bestellt worden. Die Feststellungskommissionen, die Hilfsorgane der Polizeiverwaltung sind, haben das Recht, alle Räume, in denen Vorräte an Lebensmitteln vermutet werden, zu betreten, wie denselben auch jede Auskunft erteilt werden muß.

Es sind bestellt für den Bezirk 1, umfassend die Gemeinden: Null, Altdiez, Birlenbach, Charlottenberg, Diez, Dörnberg, Freindiez, Eppenrod, Giershausen, Geilnau, Gückingen, Hambach, Heistenbach, Holzappel, Horhausen, Hirschberg, Isselbach, Kalkofen, Laurenburg, Langenscheidt, Scheidt, Wuppertrod.

1. der Landwirt Karl Ludwig Zimmerschied in Bad Ems,
2. der Arbeiter Karl Stadtmüller in Diez.

Für den Bezirk 2, umfassend die Gemeinden:

Altenborn, Balduinsstein, Berndroth, Diebrich, Bremberg, Gramberg, Ebertshausen, Ergeshausen, Gutenader, Herold, Kagenelshagen, Klingelbach, Kirdorf, Mittelfischbach, Oberfischbach, Nettert, Steinsberg, Schönborn, Schaumburg, Wasenbach

1. der Landwirt Heinrich Meusch in Nassau,
2. der Arbeiter Wilhelm Stord 6. zu Dienethal.

Für den Bezirk 3, umfassend die Gemeinden:

Altenhausen, Becheln, Bergnassau-Scheuern, Dausenau, Dienethal, Deggshofen, Dornholzhausen, Ems, Geisig, Hömberg, Kemmenau, Lollschied, Miffelberg, Nassau, Niedertiefenbach, Obernhof, Oberwies, Pohl, Roth, Seelbach, Singhofen, Schweißhausen, Sulzbach, Weindör, Winden, Zimmerschied.

1. der Landwirt Wilhelm Ohl in Birlenbach,
2. der Arbeiter Heinrich Langholz in Bad Ems.

Außerdem wird noch ein von dem Herrn Regierungspräsidenten zu bestimmendes Mitglied in die Feststellungskommission eintreten. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Ortsbewohner auf die Tätigkeit der Feststellungskommissionen hinzuweisen und dieselben in der Ausübung ihrer Tätigkeit in jeder Weise zu unterstützen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Befehl und genehmigt,

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,

Matras, Major.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Für das von den französischen Armeen besetzte Gebiet treten am 20. August betr. Post-, Telegraphen- und Telephonverbindungen und ihrer Ueberwachung folgende Anweisungen in Kraft:

1. Dienstanweisungen.

Die Post-, Telegraphen- und Telephonverbindungen sind frei innerhalb der besetzten Gebiete wie auch zwischen diesen Gebieten und dem Auslande unter Vorbehalt der Kontrolle und in dem Maße, wie diese Verbindungen von dem Empfangslande zugelassen sind.

Telegramme sind beim Absenden nicht mehr vorherigem Bisum der Militärbehörde unterworfen. — Jeder schon vor dem Kriege bestehende Telegrammschlüssel kann im Telegraphenverkehr sofort benutzt werden, wenn vor Ingebrauchnahme sieben Exemplare davon dem Chef der Militärverwaltung eingesandt werden.

Erlaubnis zur Einrichtung neuer oder Wiederingebrauchnahme privater Telephonanschlüsse kann auf Antrag des Beteiligten von der hiesigen Kreis Militärverwaltung erteilt werden.

In den Bestimmungen über Versenden von Geld, Paketen und Postkollis ist keinerlei Veränderung gegenüber den zur Zeit bestehenden Anweisungen eingetreten.

Diez, den 23. August 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Wahlversammlungen für die bevorstehenden Gemeindevertretungswahlen können von nun an stattfinden.

Versammlungsgefuche, die von mindestens zwei Wählern unterzeichnet sein müssen, sind wenigstens 48 Stunden vorher bei mir einzureichen.

Versammlungs- und Diskussionsrecht werden in weitestem Maße gewährt werden. Jeder Bürger hat vollständige Freiheit darin, seine Meinung zu äußern und zu verteidigen unter der einzigen Bedingung, daß diese Meinung weder der öffentlichen Ordnung noch der Sicherheit der Alliierten Armeen noch der Würde Frankreichs oder seiner Verbündeten Eintrag tut.

Es wird Redefreiheit gewährt, solange sie nicht in Unruhe und Aufruhr ausartet.

Diez, den 21. August 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems und Nassau und an die Gemeindeverbände der Landgemeinden.

Betrifft: Die den Gemeinden zustehenden Vergütungen für Mitwirkung bei der Veranlagung und Erhebung der Besitz- und Kriegsteuer 1917 für das Rechnungsjahr 1918.

Nach dem Erlaß des Herrn Finanzministers vom 25. Mai 1917 stehen den Gemeinden für die Mitwirkung bei der Veranlagung und Erhebung der Besitz- und Kriegsteuer 1917 folgende Vergütungen zu:

Für je 100 Mark Besitzsteuer

2 M

Für je 100 Mark Kriegsteuer

0,10 M

Den Gemeinden steht die Vergütung von der nach Abzug der erstatteten Beträge verbleibenden Einnahme zu. Die Vergütungen sollen, soweit das Rechnungsjahr 1918 in Frage kommt, nunmehr festgesetzt werden.

Zu diesem Zwecke wollen Sie bis zum 15. kommenden Mts. anzeigen:

a) welcher Betrag an Besitzsteuer,

b) welcher Betrag an Kriegsteuer

nach Abzug der erstatteten Beträge von der Hebestelle in der Zeit vom 16. April 1918 bis 25. April 1919 vereinnahmt und an die Kreisasse abgeliefert worden ist.

Ueber die Erhebungskosten haben die Hebestellen der Kreisasse eine Jahresquittung zu erteilen, womit die monatlich ausgestellten Quittungen ihre Gültigkeit verlieren.

Preuß. Staatssteueramt Diez a. L.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Vermischte Nachrichten.

* Das fehlende Komma. Von einem drolligen Streich des Druckfehlertensels wird aus Baden berichtet: In einer badischen Zeitung fand sich dieser Tage die nachstehende verfängliche Anzeige: Wissenschaftlicher Privatlehrer, unverschuldet verheiratet, seit längerer Zeit stellenlos, sucht Stellung. Unverschuldet verheiratet? Will der Herr dadurch unser Mitleid erregen? Sind wir nicht alle, soweit wir verheiratet sind, „unverschuldet verheiratet?“ Die Erklärung ist einfacher, als man denken sollte. Zwischen den Worten unverschuldet und verheiratet fehlt ein Komma, das der Setzertobold anscheinend in böswilliger Absicht verschluckt hat. Der Herr ist also unverschuldet, das heißt, er hat keine Schulden, und außerdem ist er verheiratet. Was so ein Komma nicht ausmacht!

Holzverkauf.

Die Gemeinde Hömberg verkauft im Wege des schriftlichen Angebots:

Los 1 = 77 Rm. Buchscheitholz, grob gerissen,

Los 2 = 84 Rm. Nadelholz-Knüttel.

Die Angebote sind losweise pro Rm. verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis

Freitag, den 29. August 1919,
vormittags 11 Uhr

dem Bürgermeisteramt zu Hömberg einzureichen, woselbst in Gegenwart etwa erschienener Bieter die Eröffnung stattfindet.

Die Kaufbedingungen können auf hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden.

Hömberg, den 14. August 1919.

Der Bürgermeister.
Groß.

302]

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.